

Mit dem Obst haushalten!

Autor(en): **Roth, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1941-1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-666063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit dem Obst haushalten!

Der reichliche Baumbestand in der Ostschweiz und die Feststellung, daß die schweizerische Kernobsternte 1941 quantitativ die vorjährige schätzungsweise um rund 120 Wagenladungen zu 10 Tonnen übertreffen dürfte, könnten leicht zur Auffassung verleiten, daß wir ausreichend Obst zur Verfügung bekommen. Tatsächlich verhält es sich anders. Der Obstertrag nimmt von der Ostschweiz westwärts ständig ab und ist in der Westschweiz minim. Das Schweiz. Bauernsekretariat schätzt beispielsweise die verkäufliche Kernobstmenge im Kanton Thurgau auf 7625 Wagenladungen, im Kanton Bern auf 1247 und in den Kantonen Waadt und Genf zusammen auf zirka 60 Wagen. Im weitern muß berücksichtigt werden, daß insgesamt etwa 3470 Wagen weniger Tafeläpfel und ca. 3600 Wagen mehr Mostbirnen auf den Markt gelangen dürften, als im Herbst 1940. An der schätzungsweise 7625 Wagen betragenden verkäuflichen Obstmenge im Thurgau ist das Mostobst mit rund 5950 Wagen beteiligt.

Quantitativ und auch qualitativ — die Früchte haben auch bei fachgemäßer Behandlung der Bäume unter der ungünstigen Witterung gelitten — bleibt also der diesjährige Tafelobstertrag hinter dem vorjährigen, während anderseits die Nachfrage aus verschiedenen Gründen größer sein wird. Bei dem bedeutend größern Mostobstanstand könnte der stark zunehmende Süßmostbedarf gedeckt werden, wenn nicht ein Teil der Birnenernte zur Gewinnung von Fruchtzucker der Mosterei entzogen werden müßte, um den Zuckervorrat zu strecken. Zuckerhaltige Birnen, insbesondere Theilersbirnen, dienen auch zur Herstellung von Birnenhonig, als teilweiser Ersatz für den fehlenden Bienenhonig. Dann abforbieren die Dörrerei und Konzentratbereitung, als wertvolle Nahrungsreserven, größere Mengen.

Aus diesen Gründen ist die gewerbliche Herstellung von Obstwein und Süßmost vorläufig kontingentiert. Weitere Ausführungsbestimmungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung, den Bundesratsbeschluß über Maßnahmen für die Versorgung des Landes mit Obst betreffend,

legen dem Handel Einschränkungen auf, damit die Aufteilung des Obstertrages in bezug auf den Preis und auf die Menge möglichst gerecht erfolgt. Die Alkoholverwaltung, als Sektion Obst, Kartoffeln und Alkohol des Eidg. Kriegsernährungsamtes, gibt Weisung für die Richtpreise und ist mit der Preiskontrolle beauftragt. Sie ist dank reichlicher Erfahrungen auf diesem Gebiet in der Lage, eine rationelle Verwertung der diesjährigen Obsternte und eine gerechte Aufteilung zu gewährleisten, da sie seit einer Reihe von Jahren, gestützt auf die Alkoholgesetzgebung, in Verbindung mit dem Schweiz. Obstverband, die brennlose Verwertung der Obstüberschüsse und Obstabfälle fördert.

Um also das Obst in erster Linie der menschlichen Ernährung zuzuführen, brauchen keine neuen Wege beschritten zu werden, es gilt nur, Vorhandenes auszubauen und das ist ein eminentes Vorteil. Die Umstellung zum Qualitätsobstbau wirkt sich nun segensreich aus, und ihm wird auch künftig volle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Bedeutung des diesjährigen Kernobstes im Haushalt Rechnung tragend, wurde eine neue untere Preisgruppe geschaffen, die es auch dem kleinen Mann erlaubt, Obst zu kaufen. Vorgeesehen ist ferner wiederum die Abgabe von verbilligtem Obst an minderbemittelte Städte und an die Bergbevölkerung, d. h. daß alles vorgekehrt wurde, um die Kernobsternte 1941 in den Dienst unserer Landesversorgung zu stellen. Außerdem muß auch der Export, als wertvolles Kompensationsmittel und um die Beziehungen im Hinblick auf die Nachkriegszeit nicht zu verlieren, in einem angängigen Umfang aufrecht erhalten werden.

Der Beschluß der Behörde und die Bestimmungen der ausführenden Organe genügen aber nicht, um das gesteckte Ziel in jeder Beziehung zu erreichen, auch das Volk muß mithelfen. Eigene Vorteile sind nicht am Platze, es geht um die Solidarität. Jeder gönne dem andern einen Apfel. Es ist vaterländische Pflicht sowohl für den Produzenten wie für den Konsumenten, daß er kein Obst verderben läßt.

Ernst Roth.